



Bebauungsplan Nr. A-2020-1B „ehemaliges Raiffeisengelände“, Kostenübernahmevertrag

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	14.12.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Städtebaulicher Vertrag vom 29.10.2020

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für Leistungen im Zuge der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. A-2020-1B „ehemaliges Raiffeisengelände“ zwischen der Stadt Crailsheim und dem Vorhabenträger zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 (SiVo 2020/49) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. A-2020-1B „ehemaliges Raiffeisengelände“ gefasst. Das Vorhaben soll durch einen privaten Investor entwickelt werden. Dieser trägt die Kosten des Verfahrens. Der erforderliche städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans entstehen, liegen der Sitzungsvorlage bei.

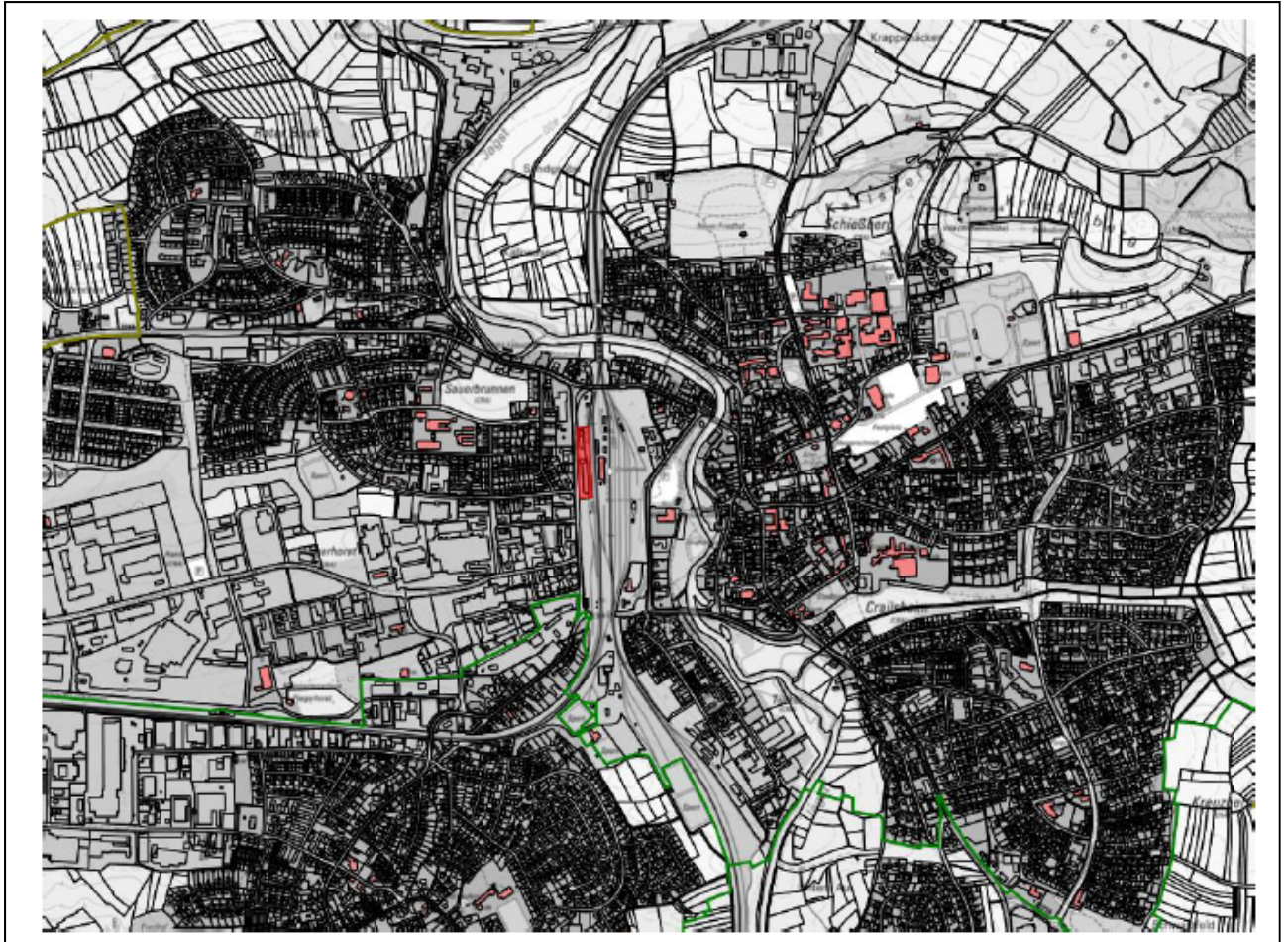


Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit einem städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme stellt die Stadt Crailsheim sicher, dass die Kosten eines Bauleitplanverfahrens der Vorhabenträger übernimmt.